

## **Bericht aus dem Gemeinderat:**

### **1: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

### **2: Bestätigung der Niederschrift**

Die Niederschrift wird von mindestens zwei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschriftlich bestätigt.

### **3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Entfällt.

### **4: Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbericht 2022**

Zur Sitzung begrüßt Bürgermeister Lars Brügger den Leiter des Polizeireviers Waldkirch Herr Frank Stöhr. Herr Stöhr erläutert anhand einer Präsentation den Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbericht aus dem Jahr 2022 für Vörstetten. Entgegen dem überörtlichen Trend gingen die Straftaten in Vörstetten um 5% zurück. So gab es im vergangenen Jahr bspw. Keinen Einbruchsdiebstahl. Sachbeschädigungen gingen um 50% zurück, während Körperverletzungsdelikte sich mehr als verdoppelt haben. Dies ist aber zum Teil auf die Seayou und den deswegen betriebenen Campingplatz bei Schupfholz zurückzuführen. In seinen Ausführungen geht Herr Stöhr auf die Zusammensetzung der Statistik näher ein. Alle rechtswidrigen Taten und Verkehrsdelikte fließen immer am Entstehungsort in die Statistik ein. Herr Stöhr berichtet über einige Schwerpunkte wie Körperverletzungen, häusliche Gewalt und Anrufstraftaten. Diese sind ihm ein besonders Anliegen, die Bevölkerung aufzuklären und wachsam gegenüber diesen Straftaten zu werden.

Zur Verkehrsunfallstatistik berichtet Herr Stöhr, dass es keine Unfallhäufigkeitspunkte in Vörstetten gibt und grundsätzlich eine Zunahme des Verkehrs erkennbar ist.

Aus dem Gemeinderat werden einige Fragen gestellt zu Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, häusliche Gewalt, und Anrufstraftaten, Zunahme des Durchgangsverkehrs.

Herr Brügger dankt Herrn Stöhr für seine ausführlichen Erläuterungen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbericht 2022 zur Kenntnis.

## **5: Bebauungsplan "Langacker II" - Beschluss zur erneuten Offenlage**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Brügner Herrn Tobias Reichenbach, Verbandsbauamt Denzlingen.

Herr Brügner erläutert zunächst die wesentlichen Punkte, bevor Herr Reichenbach mit seinen Ausführungen zur erneuten Offenlage beginnt.

Zur Entwicklung von Gewerbeflächen hat der Gemeinderat Vörstetten am 22.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Langacker II“ beschlossen.

Die Offenlage wurde vom 02.01.2023 bis zum 06.02.2023 durchgeführt. Eingegangen sind 15 Stellungnahmen, davon fünf ohne Anregungen oder Bedenken.

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Angeregt wurden unter anderem weitere Einschränkungen der Art baulicher Nutzung sowie die Erstellung einer Wasserhaushaltsbilanz. Ebenso thematisiert wurde der Verlust landwirtschaftlicher Flächen.

Aufgrund der Planänderungen wird eine erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfs erforderlich. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Art der baulichen Nutzung, die Geschossigkeit und Gebäudehöhe sowie die grünordnerischen Festsetzungen. In den Örtlichen Bauvorschriften wurden Dachneigung und -gestaltung sowie Regelungen zu Werbeanlagen und Regenwasserbehandlung angepasst.

Herr Brügner bedankt sich bei Herrn Reichenbach für die Ausarbeitung der Änderungen.

In einem kurzen Austausch begrüßen die Gemeinderäte die Änderungen und zeigten sich verwundert über die Stellungnahme der Nachbargemeinden. Ein Gemeinderat hält die Regelung pro 1.000 m<sup>2</sup> einen Baum pflanzen zu müssen, für wichtig und auf Nachfrage einer Gemeinderätin zur Verpflichtung Zisternen zu bauen ergänzt Herr Brügner, dass dies lediglich privatrechtlich mit der Vergabe der Gewerbeflächen geregelt werden kann.

### **Weiteres Vorgehen:**

Mit der geänderten Planung wird nach erfolgtem Beschluss zeitnah eine erneute Offenlage durchgeführt. Die eingehenden Stellungnahmen werden dem Gemeinderat in synoptischer Form zur Abwägung im Rahmen des Satzungsbeschlusses vorgelegt.

### **Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat stimmt unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen bezüglich der im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Anregungen entsprechend der Anlage 1 zu.
- b) Der Gemeinderat beschließt die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i. V. m. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

## **6: Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

### **6.1 gelbe Tonne?**

Ein Gemeinderat regt an, dass das Thema „Einführung der gelben Tonne“ im Nachbarlandkreis umgesetzt wird und er dies auch für den Landkreis Emmendingen befürworten würde.

### **6.2 Elsbeth-Weiher**

Eine Gemeinderätin bittet um Überprüfung des Weihers, da die Ufer inzwischen stark bewachsen sind. Außerdem wäre auch der Waldweg zur „Rehmhütte“ freizuschneiden.

## **7: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Ein Zuhörer berichtet von Problemen der Schwarzwald- und Talstraße insbesondere beim Ausfahren auf die Kreisstraße, da die Radfahrer die Straße nicht wie vorgesehen queren. Bürgermeister Brügner berichtet, dass dies bei der Verkehrsschau angesprochen wurde.

Ein Zuhörer erkundigt sich nach der Gebäudehöhe im Gewerbegebiet „Langacker 2“.